

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Gesetzliche Verankerung der im Bundes-Energieeffizienzgesetz für Niederösterreich festgelegten Beitragsleistung zu den gesamtösterreichischen Zielen zur Reduktion des Endenergieverbrauches in einer Novelle des NÖ Energieeffizienzgesetzes**

Mit dem Beschluss zur Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) wird mit dem Inkrafttreten dieser Novelle für Österreich ein Endenergieverbrauchsziel für 2030 von 920 Petajoule (PJ) und ein Ziel von 650 PJ kumulierter Endenergieeinsparungen in den Jahren 2021 bis 2030 gesetzlich festgelegt. Der Bund wird verpflichtet, die Verantwortung für 80% der notwendigen Endenergieverbrauchseinsparungen im Jahr 2030 und für 570 PJ kumulierter Endenergieeinsparungen zu übernehmen.

Die übrigen Energieeinsparungen in Höhe von 80 PJ sollen von den Bundesländern beigesteuert werden, wobei die Bundesländer zur Erbringung nicht verpflichtet werden. Die Festlegung von verbindlichen Bundesländerzielen scheiterte an der Zweidrittelmehrheit im Nationalrat. Die Novelle zum EEffG sieht lediglich eine unverbindliche Beitragsleistung der Bundesländer insgesamt vor, für die außerdem eine indikative Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer im Sinne von Richtwerten angeführt ist.

Für Niederösterreich ist ein Richtwert von 24% als Beitrag zu den Gesamteinsparungen vorgesehen, das bedeutet kumulierte Endenergieeinsparungen in Höhe von 19,2 PJ oder 5333 GWh bis 2030. Aus energie- und volkswirtschaftlicher sowie auch aus standortpolitischer Sicht ist es für Niederösterreich von zentraler Bedeutung, den im EEffG vorgesehenen Zielwert zu erreichen und Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen.

Zur Untermauerung, dass Niederösterreich seiner Rolle als verlässlicher Partner für die Erreichung der gesamtösterreichischen Zielsetzungen nachkommen sowie die niederösterreichischen Haushalte und Unternehmen bei der Reduktion des Energieverbrauchs und der Energiekosten unterstützen wird, sollte die Landesregierung nach Vorbild des Bundes die Zielwerte rechtlich verbindlich verankern.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Energieeffizienzgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.